

Vorlage

Drucksachen-Nr.:		FV/005/2024/Linke	
Einreicher:		Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	
Verantwortlich für die Umsetzung: Der Oberbürgermeister			
Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.04.2024	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	09.04.2024	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	10.04.2024	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	23.04.2024	Ja 2 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	15.05.2024	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Durchführung von Kursen zur Ausbildung von Rettungsschwimmern

Beschluss:

1. Die Ausbildung von Rettungsschwimmern (Bronze, Silber, Gold) und der Erwerb und Erhalt von Befähigungsnachweisen für Rettungsschwimmer und die Wasserrettung werden den Angeboten von gemeinnützigen Sportvereinen mit Mitgliedschaft im Stadtsportbund in Hinblick auf die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder gleichstellt. Damit ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau anwendbar.
2. Voraussetzung für Nr. 1 ist, dass die Ausbildungs- und Trainingsangebote nicht in Konkurrenz zu gleichartigen Angeboten von kommerziellen Anbietern stehen.

Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Einreicher:

Ralf Schönemann
Fraktion Die Linke

Beschlossen im Stadtrat am 15.05.2024

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Ehrenamtlichen der Gemeinschaft Wasserwacht des DRK bieten offene Ausbildungskurse für das Rettungsschwimmabzeichen in Dessau an. Damit bildet nur das DRK Rettungsschwimmer in unserer Stadt aus. Auf die bisher geplanten monatlichen Gebühren zur Nutzung des Sportbades in Höhe von 460,00 EUR soll für das Jahr 2024 verzichtet werden. Im nächsten Jahr wird die Situation evaluiert.

Insgesamt kann die Bereitstellung von Rettungsschwimmkursen einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohlbefinden von Gemeinschaften leisten, indem sie mehr Menschen die Möglichkeit bieten, lebensrettende Fähigkeiten zu erlernen und in Notfällen zu handeln.

Die kostenfreie Nutzung des Sportbades durch das DRK zur Ausbildung von Rettungsschwimmern wäre aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt:

1. **Gesellschaftlicher Nutzen:** Die Ausbildung von Rettungsschwimmern trägt zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher von Schwimmhallen, Freibädern und Badeseen bei. Durch die Kurse können mehr Menschen die erforderlichen Fähigkeiten erlernen, um in Notfallsituationen Leben zu retten.
2. **Reduzierung von Ertrinkungsunfällen:** Ertrinken ist weltweit eine der häufigsten Todesursachen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten. Durch eine breite Verfügbarkeit von Rettungsschwimmkursen können mehr Menschen die Fähigkeiten erlernen, um in Wassernotfällen angemessen zu handeln und Leben zu retten.
3. **Förderung von ehrenamtlichem Engagement:** Viele Rettungsschwimmer arbeiten ehrenamtlich, um ihre Gemeinschaften und Vereine zu unterstützen. Die Ausbildungskurse können mehr Menschen dazu ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren und als Rettungsschwimmer tätig zu werden, was wiederum die Sicherheit verbessert.
4. **Prävention von Notfällen:** Rettungsschwimmer sind nicht nur für die direkte Rettung von Personen in Not zuständig, sondern auch für die Prävention von Unfällen durch Aufklärung und Überwachung. Es können mehr Personen dazu befähigt werden, frühzeitig potenzielle Gefahren zu erkennen und Unfälle zu verhindern.